

Eine geistlich-weltliche Körperschaft im Alten Reich: quantitative Annäherungen an die deutschen Domkapitel

Hersche, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hersche, P. (1985). Eine geistlich-weltliche Körperschaft im Alten Reich: quantitative Annäherungen an die deutschen Domkapitel. In W. H. Schröder (Hrsg.), *Lebenslauf und Gesellschaft : zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung* (S. 28-47). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-337071>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Eine geistlich-weltliche Körperschaft im Alten Reich: Quantitative Annäherungen an die deutschen Domkapitel

Die deutschen Domkapitel und ihre Erforschung¹

Im rechtlichen und sozialen Gefüge der katholischen Kirche spielen seit dem Mittelalter die Domkapitel (*DK*)² traditionsgemäß eine hervorragende Rolle. In besonderem Maße gilt dies für die Reichskirche, die deutsche Kirche vor der Säkularisation von 1803. Die deutschen Bischöfe waren bis dahin ja gleichzeitig Reichsfürsten, also auch weltliche Herrscher. Der geistlich-weltliche Doppelcharakter der von ihnen regierten Staaten wird nun aber nicht allein in der Person des Fürstbischofs sichtbar, sondern ebenso sehr in der in jedem Bistum vorhandenen Institution des DK. Der Fürstbischof war der eine Pol des deutschen geistlichen Staates, das DK der andere. Während der Sedisvakanz übte es allein die Regierung aus. Es besaß das ausschließliche Bischofswahlrecht. Da die Wahl meist ex gremio erfolgte, bot sich den in den DK vertretenen adeligen, ausnahmsweise sogar bürgerlichen Familien die sonst kaum mehr realisierbare Chance, zur Fürstenwürde aufzusteigen. Neben dem Fürsten erhob das DK Anspruch auf Mitregierung. Mit eigenem Vermögen versehen, war es vom Bischof ökonomisch unabhängig und bot den mehrheitlich adeligen Kapitularen eine standesgemäße Versorgung. Wo Landstände vorhanden waren, war das DK erster und vornehmster Stand, wo keine bestanden oder sie nicht mehr zusammentraten, nahm das DK deren Funktion wahr, repräsentierte somit das Land gegenüber dem Fürsten. Domkapitulare beanspruchten auch die Spitzenstellungen in der weltlichen und teilweise auch in der geistlichen Regierung des Fürstbistums. Über die DK erlangten die darin vertretenen Familien, vor allem etwa diejenigen der Reichsritterschaft, eine weit über ihren Stand hinausreichende Machtposition.

Die Erforschung der deutschen DK, die wegen ihrer eigentümlichen geistlich-welt-

1. Der vorliegende Aufsatz ist eine Zusammenfassung unseres dreibändigen Werks „Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert“ (I: Einleitung und Namenslisten, II: Vergleichende sozialgeschichtliche Untersuchungen, III: Tabellen). Es ist soeben im Selbstverlag erschienen und direkt beim Verfasser erhältlich (Anschrift: PD Dr. phil. Peter Hersche, CH-3510 Ursellen). Im Hinblick auf diese umfassende Publikation halten wir uns im folgenden bei den Anmerkungen und Literaturhinweisen stark zurück.

2. Im Text werden durchgehend folgende Abkürzungen verwendet: *DK* = Domkapitel; *DH*, *DHH* = Domherr(en); *KK* = Kanonikat(e) (d. h. Pfründe an einer Domkirche).

lichen Doppelstellung keineswegs bloß eine Aufgabe der Kirchengeschichte sein kann, hat sich vorerst auf das Mittelalter konzentriert³. Erst nach dem Kriege geriet auch die Neuzeit ins Blickfeld, und es erschienen die ersten Monographien einzelner DK⁴. Diese sind jedoch methodisch allesamt traditionell verfassungs- und personengeschichtlich konzipiert. Nur ausnahmsweise, und wenn überhaupt, dann bloß als Zugabe, weisen sie auch ein paar Tabellen auf, in denen einige zahlenmäßig faßbare Veränderungen, etwa die Verdrängung des Bürgertums durch den Adel innerhalb der DK, sichtbar gemacht werden. Von sozialgeschichtlichen, gar quantitativen Untersuchungen aber kann deswegen in diesen Arbeiten gleichwohl nicht die Rede sein⁵. Auch können diese Studien wegen der noch ungenügenden Materialerschließung kaum je vergleichend vorgehen. Von daher war der Ansatzpunkt für unsere Arbeit gegeben: Es sollte eine auf quantitativer Basis beruhende, systematisch vergleichende sozialgeschichtliche Darstellung aller deutschen DK in der Neuzeit geliefert werden. Gleichzeitig sollten in Anbetracht der noch wenig vorangeschrittenen monographischen Bearbeitung alle erhobenen Daten publiziert werden⁶.

Quellen und Umfang der Datensammlung

Wir haben unsere Untersuchung auf das 17. und 18. Jahrhundert bis zur Säkularisation beschränkt. Die Zeit um 1600 bildet einen gewissen natürlichen Einschnitt insofern, als damals nach dem Eindringen der Gegenreformation alle neuen Domherren (*DHH*) wieder katholisch waren. Bei einer Vorverlegung hätten sich Abgrenzungsprobleme zwischen den Konfessionen ergeben. Auch verschlechtert sich vor 1600 die Quellenlage gerade für eine quantitative Untersuchung merklich. Wir haben nur die

-
3. Vgl. dazu zusammenfassend Santifaller, Leo, Zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichskirchensystems, 2. Aufl., Wien 1964 (Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1. Abhandlungen, Bd. 229).
 4. Als Beispiele seien erwähnt: Wolfgruber, Karl, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit 1500-1803, Innsbruck 1951 (Schlern-Schriften 80); Gräfin zu Dohna, Sophie Mathilde, Die ständischen Verhältnisse am Domkapitel von Trier vom 16. bis 18. Jahrhundert, Trier 1960; Keinemann, Friedrich, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1967 (Veröffentlichungen der historischen Kommission Westfalens 22); Bosshard-Pfluger, Catherine, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation (1687-1803), Basel 1983 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 11).
 5. Als einziger hat bei den DK einen systematischen quantitativen Ansatz versucht: Hartmann, Helmut, Der Stiftsadel an den alten Domkapiteln zu Mainz, Trier, Bamberg und Würzburg, in: Mainzer Zeitschrift, Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte 73/74 (1978/79), S. 99-138. Hinzuweisen ist hier ferner auf eine neue französische Arbeit, welche das Kapitel von Laon im Mittelalter einer Faktorenanalyse unterzieht: Millet, Hélène, Les chanoines du chapitre cathédral de Laon (1272-1412), Rom 1982 (Collection de l'école française de Rome 56).
 6. Vgl. unser in Anm. 1 erwähntes Buch. Im Rahmen des großangelegten Forschungsunternehmens der „Germania Sacra“ ist bisher *ein* DK bearbeitet worden: Das Bistum Münster 4,2: Das Domstift St. Paulus zu Münster, bearb. von Wilhelm Kohl, Berlin 1982 (Germania Sacra N. F. 17,2).

DK jener Territorien berücksichtigt, die Sitz und Stimme auf dem Reichstag hatten, also zur Reichskirche im engeren Sinn zählen. Es sind dies Augsburg, Bamberg, Basel, Brixen, Chur, Eichstätt, Freising, Hildesheim, Köln, Konstanz, Lüttich, Mainz, Münster, Osnabrück, Paderborn, Passau, Regensburg, Salzburg, Speyer, Straßburg, Trient, Trier, Worms und Würzburg. Die wenigen katholischen DHH der gemischten Stifter Halberstadt, Lübeck und Minden haben wir als Anhang in die Personenlisten aufgenommen, aber die Daten nur beschränkt weiterverarbeitet.

Soweit annehmbare Monographien vorlagen, haben wir die uns interessierenden Daten diesen entnommen, was für gut 40% der Fälle möglich war. Etwa ein Drittel des gesammelten Datenmaterials entstammt publizierten älteren DHH-Listen, die aber hinsichtlich ihrer Qualität nicht an jene der ersten Gruppe heranreichen, somit zusätzlich ein Zurückgehen auf archivalische Quellen und Spezialliteratur erforderten, um die gewünschte Vollständigkeit zu erlangen. Der Rest der Daten, etwa ein Viertel, mußte archivalischem Material entnommen werden, ist also in unserer Untersuchung zum erstenmal publiziert⁷. Als archivalische Quellen dienten vor allem die Aufschwörbücher, jene in den meisten Kapiteln angelegten chronologisch gereihten Wappentafeln der neu aufgenommenen DHH, auf denen nicht selten zusätzliche Angaben zu ihrer Lebensgeschichte notiert sind. Sofern diese oder andere handschriftliche Listen nicht greifbar waren, wurden die Protokolle der Kapitelssitzungen herangezogen. Sie sind für eine monographische Bearbeitung die ideale Quellengrundlage, wegen ihres Umfangs verbietet sich aber eine systematische Durcharbeitung, wenn man nicht bloß eines, sondern 24 DK untersuchen möchte. Weitere Archivalien, etwa solche aus privaten Adelsarchiven, wurden nicht beigezogen, da dies ins Uferlose geführt und der nötige Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag gestanden hätte. Die Intensität der Quellenbenutzung kann bei einer statistischen Untersuchung *aller* DK nicht dieselbe sein wie für die monographische Bearbeitung eines einzigen.

Insgesamt haben wir 5725 Fälle untersucht. Unter Fällen verstehen wir dabei nicht Personen, wie dies in Kollektivbiographien die Regel ist, sondern innegehabte Kanonikate (KK) an einer Domkirche. Ein DH konnte ja an mehreren DK zugleich bepfündet sein, er konnte kumulieren. Man hätte auch von der Person als Falleinheit ausgehen können, wodurch sich die Anzahl der Fälle um mehr als 2000 vermindert hätte. Doch wäre dies sowohl bei der Quellensammlung wie bei der Verarbeitung mit EDV arbeitstechnisch aufwendiger und komplizierter gewesen. Die Untersuchung der Kumulationen bildet ein besonderes Kapitel unseres Buches. Sie war mit der bisherigen monographischen Bearbeitung der DK nicht möglich, weil sich die Kumulationen ja vollständig nur feststellen lassen, wenn man zuvor die Namen aller DHH gesammelt hat. Der Vollständigkeitsgrad unserer Personenlisten dürfte bei annähernd 100% liegen. Es gibt einige wenige DK, bei denen die Quellenlage zeitweise so schlecht ist, daß hier absolute Sicherheit nicht möglich ist. Doch kann es sich bei den fehlenden höchstens um Einzelfälle handeln⁸.

7. Dies betrifft vor allem die Kapitel von Eichstätt, Freising, Konstanz, Osnabrück, Speyer, Straßburg und Worms.

8. Bei den DK Straßburg und Worms sind Primärquellen schon in den Wirren der Französischen Revolution untergegangen. Teilweise können die Lücken in den DHH-Listen durch Rückgriff auf andere Quellen oder Ausnutzung von Kumulationshinweisen gefüllt werden.

Aufgenommene Variablen

Neben den Namen und einigen zusätzlichen Identifikationszeichen haben wir folgende Variablen aufgenommen:

- Name bzw. Ort des Kapitels,
- Dignitäten und Personate (besondere Würden und Ämter im Kapitel, wie z. B. Propst, Dekan, Kustos, Scholaster usw.),
- Akademische Grade (in Theologie oder Recht, erforderlich für nichtadlige Bewerber um ein KK),
- Grund und Jahr des Eintritts (als hauptsächliche Möglichkeiten kommen vor die Nomination durch das Kapitel im Turnus, also die Selbstergänzung, und andererseits die Verleihung eines KK durch den Papst, durch die sog. Provision),
- Grund und Jahr des Austritts (Tod, einfache Resignation, Resignation und Heirat, Wahl zum Bischof, Ausschluß),
- Stand (Adel mit den sieben Kategorien Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsfreiherrn, Reichsritter und untitulierter Reichsadel, landsässige Grafen, landsässige Freiherrn, gewöhnlicher landsässiger Adel; Bürgertum mit den Kategorien Oberschicht/Mittel- und Unterschicht),
- Geographische Herkunft (Stammsitz der Familie bzw. Geburtsort),
- Kumulationen mit anderen DK,
- Standeserhöhungen mit Jahr der Veränderung (dieselben Kategorien wie bei der Variable „Stand“ mit Einbezug der nobilitierten Bürgerlichen).

Außer bei der Variable „Grund des Eintritts“, wo besondere Verhältnisse vorliegen, beträgt der Vollständigkeitsgrad bei allen Variablen mehr als 90%, meist gegen 100%. Insgesamt sind so 45 000–50 000 einzelne Daten erhoben worden. Die Kodierung ergab sich in der Regel von selbst, einzig für die Variable „Stand“ (und entsprechend für die Variable „Standeserhöhungen“) waren einige zusätzliche Überlegungen und Vorentscheidungen notwendig. Die Variable bezieht sich nicht auf das Individuum, sondern auf die Familie. Sie kann in der Regel auch nicht den Quellen oder den monographischen Darstellungen entnommen werden. Wir haben uns an die Angaben in den verschiedenen Adelslexika, deren Tradition ja bis in unseren Untersuchungszeitraum zurückreicht, gehalten; zusätzlich wurden gedruckte Universitätsmatrikel usw. herangezogen⁹. Bei der Festlegung der verschiedenen Kategorien (values) wurde für den Adel in der Regel von der Situation um 1600 ausgegangen, beim Bürgertum, wo wir ja keine fixe juristische Abgrenzung vornehmen konnten, auf die elterliche und allenfalls großelterliche Generation abgestellt. Mit Einbezug der Variable „Standeserhöhungen“ kann man auch jeden beliebigen anderen Ausgangspunkt als 1600 wählen. Über die neun Kategorien hinausgehende Differenzierungen wären bei den Reichsgrafen und -freiherrn sowie den Bürgerlichen angezeigt gewesen. Gerade hier ist aber die Anzahl Fälle verhältnismäßig gering, eine zusätzliche Feineinteilung hätte also nichts gebracht. Bei den Bürgerlichen zwingt zudem das Quellenmaterial zu Beschränkungen; es gibt hier namentlich im 17. Jahrhundert DHH, von denen man kaum mehr als ihren Namen kennt.

Aus diesen Variablen, deren Werte direkt den Quellen und der Literatur entnom-

9. Vgl. dazu die Literaturliste in Abschnitt 1.4 von Bd. I des in Anm. 1 erwähnten Werkes.

men wurden, konnten durch Rekodierung weitere abgeleitet werden. So haben wir bei den Kapiteln drei regionale Großgruppen gebildet (Norddeutschland, reichsritterliche Kapitel [= Rheinland und Franken], süddeutsche und österreichische Kapitel). Chronologisch wurde der gesamte Untersuchungszeitraum aufgrund des Eintrittsjahrs in vier Perioden zu je 50 Jahren aufgeteilt, ausnahmsweise auch Zehnjahresschnitte vorgenommen. Auch eine Ranggruppierung der DK aufgrund ihres Reichtums wurde versucht, doch ergaben die Untersuchungen damit selten signifikante Resultate. Mehr ließ sich mit einer Ranggliederung der einzelnen Familien, aufgrund der Anzahl der innegehabten KK, herausholen.

Nicht als Variable wurden aufgenommen: Geburtsjahr, Weihen, weitere Angaben zum Studium, Ahnen, kirchliche und weltliche Ämter außerhalb des Kapitels, Kumulationen mit Nebenstiftern. Entweder waren diese Daten zu wenig relevant für unsere Untersuchung, oder aber sie wären nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu erheben oder zu verarbeiten gewesen.

Verarbeitung der Daten

Nach einer ersten Grobschätzung der anfallenden Datenmenge haben wir uns entschlossen, unsere Untersuchung von Anfang an auf EDV auszurichten. Die Daten wurden verschlüsselt (mit Ausnahme der Namen und Vornamen) auf Lochkarten aufgenommen, wobei aus Kostengründen darauf geachtet wurde, pro Fall nicht mehr als eine Karte zu beanspruchen¹⁰. Auf Band gespeichert, sind sie im Zentrum für Historische Sozialforschung e. V. in Köln verfügbar¹¹. Sie sind aber auch vollumfänglich in Band I unseres Werks „Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert“¹² wiedergegeben, und zwar in Form von computergedruckten, chronologisch nach Kapiteln geordneten Listen. Dazu wurde ebenfalls mit EDV ein alphabetisches Gesamtregister erstellt und abgedruckt. Wir hoffen damit, als Beiprodukt der eigentlichen sozialgeschichtlichen Untersuchung, welche Band II einnimmt, dem daran nicht speziell interessierten Archivar, Kirchenhistoriker, Familienforscher, Lokalhistoriker, Denkmalpfleger, Genealogen und interessierten Laien aus den darin vorkommenden Familien ein zwar ästhetisch nicht sehr ansprechendes, aber platzsparendes und preisgünstiges Arbeitsmittel und Nachschlagewerk geliefert zu haben.

Die Daten wurden mit SPSS verarbeitet, was im allgemeinen ohne weiteres möglich war. Einzig bei der Variable „Kumulationen“ muß man mit einigen Schwierigkeiten rechnen. Wir haben darauf verzichtet, hier eigene Programme auszuarbeiten, sondern zusätzlich den Taschenrechner benutzt, was uns vielleicht einen Tag gekostet hat, also beträchtlich viel weniger Zeit als jenes. Wie der Leser bereits bemerkt haben wird, handelt es sich bei unseren Daten fast ausschließlich um Daten auf Nominalskalenniveau, für die bekanntlich die Anzahl der anwendbaren statistischen Methoden sehr begrenzt ist. Im wesentlichen sind es Kreuztabellen, die wir mit SPSS

10. Erweiterungsmöglichkeiten sind gleichwohl offengehalten, indem die Karten mit „1“ nummeriert wurden.

11. Tape-Volume „DOMQ“.

12. Vgl. Anm. 1.

erstellt haben, sowie einige besondere Auszählungen. Sie sind beide in Band III unseres Buches wiedergegeben.

Wir haben uns bemüht, den Fachjargon zu vermeiden und möglichst Allgemeinverständlichkeit zu erreichen. Unsere Arbeit richtet sich ja nicht nur an den geschulten Sozialhistoriker, sondern, wie eben erwähnt, an viele Kreise, auch solche, denen sozialgeschichtliche Fragestellungen und quantitative Methoden nicht geläufig sind. Auch sie sollten das Buch benutzen können. Der traditionelle verfassungs- und institutionengeschichtliche Ansatz tritt in ihm allerdings völlig zurück, etwas weniger der biographische¹³. Daß bei diesem Vorgehen keineswegs alle Fragen beantwortet werden können, liegt auf der Hand. Nur ein kleiner Teil der für die Geschichte der DK relevanten Fakten ist überhaupt quantifizierbar. Aber auch die Analyse der solcherart verwertbaren Daten wirft oft mehr Fragen auf als Antworten zu geben sind. Eine quantitative Untersuchung wie die unsrige kann erstmals Schneisen in das Gestrüpp der Quellen schlagen, kann neue Richtungen der Forschung aufzeigen, auf neue Probleme hinweisen und alte präziser formulieren. Wir maßen uns nicht an, die monographische Forschung als überholt und überflüssig zu qualifizieren. Aber es wäre wünschenswert, wenn sie die traditionellen Bahnen etwas verlasse und die aus der quantitativen Untersuchung erwachsenen Fragestellungen ebenfalls in den Blick bekäme. Bloß auf verfassungsgeschichtlicher Grundlage erarbeitete Darstellungen können nämlich gelegentlich böse in die Irre gehen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen auch bei den DK auseinander; nicht alles durch die Statuten Festgelegte ist später auch immer und strikte eingehalten worden. Damit ist zugleich dem möglichen Einwand begegnet, die bisweilen aufwendigen quantitativen Untersuchungen bestätigten bloß bereits Bekanntes. Viele zunächst erahnte Zusammenhänge werden erst bei einem systematischen zahlenmäßigen Vergleich klar sichtbar. Außerdem gibt es Einzelbeispiele, in denen bisher unbewiesene Annahmen durch das Zahlenmaterial widerlegt werden.

Einzelergebnisse der Untersuchung

Stand

Was die ständische Zusammensetzung der DK betrifft, so wußte man bisher aus der Verfassungsgeschichte, daß die norddeutschen und reichsritterlichen Kapitel¹⁴, dazu Salzburg, in der Neuzeit nurmehr Adelige aufnahmen. Passau schloß bürgerliche Kandidaten 1662/73 statutengemäß aus, Konstanz folgte diesem Beispiel im 18. Jahrhundert. Von daher könnte man die Hypothese formulieren, das bürgerliche Element, die Graduierten, seien in den DK immer mehr zurückgedrängt worden. Dies wird durch die von uns gefundenen Zahlen bestätigt. Das Bürgertum aus der Oberschicht konnte zwar seinen Bestand insgesamt halten. Allerdings sind diese Familien, wie sich aus der Variable „Standeserhöhungen“ ergibt, inzwischen fast alle nobilitiert

13. Außer den rein quantitativen Analysen haben wir in einem besonderen Abschnitt eine mehr qualitative Wertung der führenden DHH-Familien vorgenommen.

14. Zu diesen rechnen wir Bamberg, Mainz, Speyer, Trier, Worms und Würzburg.

worden¹⁵. Die bürgerliche Mittel- und Unterschicht hingegen ist fast völlig eliminiert worden. Erreichte ihr Anteil in der ersten Periode (1601–1650) insgesamt immerhin noch 4,3%, so fiel er in der letzten (1751–1803) auf 0,5%. Die Hälfte davon war allein in Chur. Bloß in diesem mit Abstand kleinsten, bescheidensten und ärmsten DK war es damals noch ohne weiteres möglich, aus dieser Schicht DH zu werden. Am bezeichnendsten für die eingetretenen Veränderungen ist Brixen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war hier das Verhältnis von Adeligen und Bürgerlichen fast gleich, es war damals für diese sogar noch möglich, den Bischofsstuhl zu besteigen. Im folgenden Halbjahrhundert aber reduzierte sich der Anteil der Bürgerlichen um die Hälfte und im letzten betrug er schließlich noch 11%. Ebenfalls sinkend, wenn auch weniger brüsk, war der Anteil des Bürgertums in Freising, Regensburg, Konstanz und Augsburg. Bloß in Basel blieb er stabil. In Augsburg konnte der Trend zuletzt nur aufgehalten werden, weil Papst Benedikt XIV. mit einer Bulle (1743) die Ansprüche der Bürgerlichen schützte. Ein Sonderfall ist Köln, weil hier der Anteil der Bürgerlichen statutarisch fixiert war. Doch verschwindet auch hier die Mittel- und Unterschicht zugunsten des Briefadels. Sonderfälle sind auch die an der Peripherie des Reiches gelegenen DK Trient und Lüttich. Hier konnte infolge besonderer kirchenpolitischer Konstellationen ein lokales, allerdings zuletzt auch fast nur noch der Oberschicht entstammendes und vielfach neugeadeltes Bürgertum seine Stellung in den DK wahren und auf Kosten des „landesfremden“ Adels, d. h. des deutschen Reichsadels, sogar noch leicht ausbauen.

Bei den übrigen DK kann man bloß die Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Adelsgruppen beobachten. Sie sind bei einigen Kapiteln nicht unwesentlich, insgesamt aber zeigt sich hier doch durch die beiden Jahrhunderte hindurch das Bild einer erstaunlichen Stabilität. Eine Ausnahme macht einzig die oberste Kategorie, die Reichsfürsten. Ihr Anteil, der mit über 5% in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen Höhepunkt erreicht hatte, sinkt zuletzt unter die 1%-Marke. Die beharrlichen Bestrebungen namentlich der Reichsritterschaft, die Fürsten von den Dompfänden auszuschließen, haben also offensichtlich Früchte getragen.

Grund des Eintritts

Die Besetzung der Dompfründen war in der deutschen Kirche seit dem Wiener Konkordat (1448) prinzipiell so geregelt, daß die Besetzung der in den geraden Monaten erledigten KK dem Papst zustand (Provision), während bei den in den ungeraden Monaten vakant gewordenen das Kapitel sich selbst ergänzen konnte (Turnus/Nomination). Die Verteilung müßte somit nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit ungefähr 1:1 sein. Das trifft auch zu, wenn man die Globalzahlen betrachtet: die Nominationen machen 43% aus, die Provisionen 46%¹⁶. Einige Kapitel tanzen aber aus der

15. Damit wurden ihre Angehörigen allerdings gleichwohl nicht sofort als Adelige aufgenommen, da dazu Ahnenproben über mehrere Generationen (zuletzt in der Regel auf 16 Stellen, d. h. fünf Generationen) verlangt wurden. Einige Familien konnten aber, nach einer Karenzzeit von etwa einem Jahrhundert, ihre Nachkommen statt als Graduierte als Adelige in den DK unterbringen (besonders in Lüttich und Trient).

16. Den Rest machen die seltenen übrigen Möglichkeiten (z. B. bischöfliche Provision, kaiserli-

Reihe, und hier zeigt es sich, daß man von scheinbar verbindlichen juristischen Festlegungen nicht auf den faktischen Zustand schließen darf. In den DK Eichstätt, Speyer und Worms entspricht das Verhältnis der beiden hauptsächlichsten Besetzungsmodi zunächst ungefähr dem Durchschnitt. Dann aber vergrößert sich der Anteil der Nominationen immer mehr und beträgt zuletzt 60–70%. Offensichtlich haben diese DK versucht, ihre Besetzungspraxis derjenigen der benachbarten angesehenen reichsritterlichen DK, die Provisionen gar nicht akzeptierten, anzugleichen, was ihnen zum Teil gelungen zu sein scheint. Umgekehrt beträgt der Anteil der Provisionen in den drei ganz im Süden gelegenen DK Brixen, Chur und Trient insgesamt um die 60%. Besonders Trient ist ein Extremfall, indem hier die Provisionen die Nominationen um mehr als das Doppelte überragen und außerdem der Anteil der letzteren eine ständig sinkende Tendenz aufweist, nämlich von einem Drittel auf ein Sechstel. Die Unterschiede in den Verhältniszahlen sind in beiden Fällen vor allem durch die Resignationen verursacht, die sowohl an den Papst wie an das Kapitel gerichtet werden konnten, wobei sich aber im Laufe der Zeit ganz unterschiedliche Praktiken herausbildeten.

Interessant ist natürlich der Vergleich mit der ständischen Verteilung. So sind die vielfach unbeliebten Reichsfürsten bevorzugt durch Provision in die Kapitel gekommen. Umgekehrt hat die zahlenmäßig bedeutendste Gruppe der Reichsritter ihren Anteil vor allem mit Hilfe der Nomination gehalten. Eine enorm wichtige Rolle spielte die Provision für die Bürgerlichen. Wir finden hier ganz verzerrte Verhältnisse, insofern als nämlich die Provisionen die Nominationen in der Oberschicht um rund das vierfache überragen, in der Mittel- und Unterschicht sogar um das siebenfache. Wenn wir uns an die obenerwähnte Grundtatsache erinnern, so wird klar, daß das Bürgertum sein Verbleiben in den DK im wesentlichen dem Papst zu verdanken hat. Ohne die Provisionen wäre es fast völlig verschwunden. Der Adel hat aber nicht bloß das Instrument der Nomination egoistisch für seine Interessen eingesetzt. Wenn man die chronologische Entwicklung miteinbezieht, so sieht man, daß sein Anteil vor allem deswegen gewachsen ist, weil er sich zusätzliche Provisionen ergattern konnte.

Austritt

Auch beim Austritt gibt es im wesentlichen zwei Möglichkeiten, nämlich Tod oder Resignation, d. h. freiwillige Aufgabe der Pfründe. Bei dieser Variable muß von vorneherein zwischen Adel und Bürgertum unterschieden werden. Bürgerliche resignierten nämlich nur selten, da für sie jene familiären Rücksichten, die einen Adeligen zur Resignation veranlassen konnten, nicht oder kaum galten¹⁷. Im allgemeinen gilt die

che Erstbitten usw.) aus. Die Untersuchung der Variable „Grund des Eintritts“ erstreckt sich nur auf etwa die Hälfte aller Kapitel. Bei einigen wären die Angaben nur mühsam zu beschaffen gewesen, bei andern ist die Untersuchung uninteressant, weil sie sich ausschließlich selbst ergänzten.

17. Falls eine Familie mehrere Angehörige in den DK hatte, der zum Stammhalter vorgesehene Sohn aber frühzeitig starb oder keine Kinder hatte, resignierte in der Regel ein Bruder sein KK, um zu heiraten. Insgesamt sind bei den Adeligen gut ein Drittel aller Resignationen wegen Heirat erfolgt. Häufig kamen bei Adeligen auch Resignationen „in favorem“, zugunsten eines anderen Familienmitglieds vor.

Aussage, daß man eine Pfründe, wenn man mehrere zur Auswahl hat, um so weniger resigniert, je angesehenener und reicher das DK ist, was ja verständlich ist. So weist das angesehenste Kapitel im Reich, Mainz, auffallend wenig Resignationen auf. Überdurchschnittlich ist hingegen ihr Anteil in allen ärmeren Kapiteln, vor allem im 17. Jahrhundert, wo der Konkurrenzkampf um die Pfründen noch nicht so entflammt war wie später. Anfänglich gaben die deutschen DHH offenbar eine Pfründe leicht wieder auf, wenn sich eine bessere Versorgung bot. Ein anderer Grund zum „Sitzbleiben“ ergab sich, wenn in einem Kapitel zwei um die dominierende Stellung kämpfende Gruppen einander gegenüberstanden. Man konnte nämlich nicht mit Gewißheit damit rechnen, daß der bei einer Resignation frei werdende Sitz wiederum der eigenen Gruppe zufiel. Die höheren Adelsränge resignieren eher als die niederen. Vor allem wenn eine bestimmte adlige Gruppe in einem Domkapitel eine kleine Minderheit bildet, ihre Angehörigen sich dort also gewissermaßen als „Fremde“ fühlen müssen, resignieren sie ihre Pfründen signifikant häufiger wieder. Bei den Bürgerlichen nahm die ohnehin geringe Lust zum Resignieren im Laufe der Zeit noch mehr ab. Begreiflich, wenn man an ihre wenig erquickliche Lage in den DK denkt. Generell läßt sich überhaupt sagen, daß die Tendenz zum Resignieren mit fortschreitender Zeit bis 1750 abnimmt. Allerdings gibt es auch bezeichnende Ausnahmen wie Trier, Speyer oder die norddeutschen DK. Die Gründe dazu sind allerdings sehr verschiedene.

Es lohnt sich bei den Austrittsgründen noch, die Möglichkeit der Wahl zum Bischof etwas näher zu betrachten, obschon dieser Wert bloß 4% der Gesamtheit ausmacht. Die Besetzung der Reichsbistümer ist schon von Feine untersucht worden¹⁸. Was er noch nicht sagen konnte, jetzt aber möglich ist, ist ein Vergleich der ständischen Verteilung bei den Bischöfen mit derjenigen der DK, oder m. a. W. die Beantwortung der Frage, welche DHH die größten Chancen des Aufstiegs zur Fürstenwürde hatten. Zusammengefaßt ergibt sich, daß bei den Bischöfen die Reichsfürsten stark, die Reichsritter leicht übervertreten waren. Etwas untervertreten ist der landsässige Adel, sehr stark das Bürgertum, was ja nicht überraschen kann.

Akademische Grade

Für bürgerliche Bewerber um ein KK an einer Domkirche war ein akademischer Grad in Theologie oder Recht notwendige Voraussetzung zur Aufnahme. Die Gesamtverteilung zwischen den Fächern stellt sich wie folgt dar: 39,4% Theologen, 55,9% Juristen, 4,7% beide Fächer. Aufgeteilt nach Epochen stellt man bei den Theologen eine ständige Abnahme fest. Sind zu Beginn die beiden Fächer fast gleich stark vertreten, so dominieren zuletzt die Juristen im Verhältnis 2:1. Allerdings verstecken sich hinter den Gesamtzahlen starke regionale Unterschiede. So nimmt in den Tiroler Kapiteln entgegen dem allgemeinen Trend der Anteil der Theologen zu. Dasselbe gilt für die ebenfalls im Süden gelegenen Kapitel Basel und Konstanz. In den übrigen schwäbischen und bayerischen Kapiteln hingegen entsprechen die Veränderungen in

18. Feine, Hans Erich, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648-1803, Stuttgart 1921.

etwa dem Schnitt. Dagegen zeigen die beiden Kapitel Köln und Lüttich einen enormen und ständig wachsenden Überhang an Juristen. In Köln ist das Verhältnis am Beginn noch fast ausgeglichen, am Schluß aber kommen fünf Juristen auf einen Theologen. Noch extremer sind die Werte in Lüttich, wo die Juristen allerdings von Anfang an im Übergewicht sind. Zuletzt finden wir unter dreißig graduierten DHH noch einen Theologen.

Enge Korrelationen ergeben sich mit der Variable „Grund des Eintritts“. Bei den Theologen finden wir nämlich doppelt so viele Providierte wie bei den Juristen. Das ist nicht erstaunlich, weil das theologische Studium ja vielfach in Rom absolviert wurde, wodurch man sich nach Abschluß gute Chancen auf eine Provision ausrechnen konnte. Eine weitere Korrelation besteht mit dem Stand. Die Oberschicht, die vielfach der städtischen Magistratur angehörte, bevorzugte unter den beiden Fächern das Rechtsstudium, und zwar ziemlich genau im Verhältnis 2:1. Demgegenüber finden wir bei der Mittel- und Unterschicht 70% Theologen. Wir stoßen hier auf einen Sachverhalt, dem man bisher eigentlich erst für das 19. und 20. Jahrhundert Bedeutung zugemessen hat, nämlich das Theologiestudium als Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs aus bescheidenen Verhältnissen im Rahmen einer kirchlichen Karriere. Ein solcher Aufstieg blieb zwar wegen des Zölibats direkt folgenlos, konnte immerhin indirekte Wirkungen haben. Der insgesamt sinkende Anteil an Theologen kann nicht allein auf die Eliminierung der Mittel- und Unterschicht zurückgeführt werden. Dies gilt höchstens für Köln und Lüttich. Im Süden aber nahmen die Theologen ja zu, ob schon auch hier diese Schicht abnimmt. Man stellt hier fest, daß sich die bürgerliche Oberschicht nach langer Vernachlässigung im Zeitalter der Aufklärung wieder vermehrt der Theologie zugewandt hat. Zur Erklärung dieses eher überraschenden Phänomens lassen sich vorderhand nur Vermutungen anstellen. Eine Rolle könnten die vergleichsweise besseren Aussichten auf eine Provision gespielt haben. Wie noch zu zeigen sein wird, hatten die Theologen auch immer eine etwas größere Chance, eine Dignität zu erhalten. Schließlich entstand mit der Abnahme der Bürgerlichen in einigen Kapiteln ein spürbares Vakuum an akademisch Gebildeten. Auf ein gewisses Minimum an Fachleuten, sei es in Recht, sei es in Theologie, konnten die DK nicht verzichten¹⁹. Der Mangel könnte ein Grund gewesen sein, daß das Theologiestudium wieder attraktiv wurde.

Dignitäten und Personate

Bei den Dignitären, die insgesamt etwas mehr als ein Fünftel aller DHH ausmachten, stellt sich die Hauptfrage, ob ihre Zusammensetzung der Gesamtheit entspricht oder ob hier signifikante Abweichungen auftreten. Wenn man sich das bisher über die Bürgerlichen Gesagte vergegenwärtigt, so würde man erwarten, daß diese bei den Dignitäten hoffnungslos im Hintertreffen waren. Diese Vermutung ist aber falsch. Vielmehr stellen die Dignitäre ein ziemlich getreues Spiegelbild der ständischen Ver-

19. Für die Adligen war zwar zur Erlangung eines KK auch ein Universitätsstudium vorgeschrieben, aber bloß von zwei Jahren und ohne Abschluß. Freiwillig haben sich Adelige nur sehr selten (ca. 1%) dieser Prozedur unterzogen. Natürlich verfügten auch die rein adeligen Kapitel über solche Fachleute, bloß standen sie hier außerhalb (z. B. als Syndikus).

teilung überhaupt dar. Auch im zeitlichen Verlauf zeigen sich keine besonderen Abweichungen. Das zunächst überraschende Ergebnis erklärt sich vielleicht, wenn man die Studienabschlüsse der bürgerlichen Dignitäre betrachtet. Gerade umgekehrt zur Gesamtverteilung überwiegen hier nämlich die Theologen, und zwar etwa im Verhältnis 2:1. Es war eine Tatsache, daß für gewisse Dignitäten, besonders für den Dekan und noch mehr für den Scholaster, eine gute Ausbildung in Theologie wenn nicht als notwendig, so doch als sehr wünschenswert angesehen wurde. So waren die Bürgerlichen mit ihren akademischen Graden hier in den nicht rein adeligen DK gegenüber ihren ständisch vornehmeren Konkurrenten in einer besseren Ausgangslage. Zuletzt konnte es sogar so weit kommen, daß sie etwas überrepräsentiert waren. Was die Adeligen anbelangt, so ist die Feststellung interessant, daß auch die führenden Adelsgeschlechter in den DK verhältnismäßig kaum mehr Dignitäre aufweisen. Überraschend ist zuletzt der Sachverhalt, daß knapp die Hälfte der zum Bischof gewählten vorher keine Dignität besessen haben²⁰. Eine solche war also keineswegs notwendige Vorstufe für den Aufstieg zur Fürstenwürde.

*Geographische Herkunft*²¹

Bei dieser Variable kann man zunächst aufgrund der erhaltenen Zahlen festhalten, daß die Rekrutierung bei den am Rande gelegenen DK in Norddeutschland, in Lütich, Basel, Chur, Brixen und Trient eine stark lokale war. 70%–90% aller DHH kommen hier aus der Umgebung, eine Eigenheit, die sich mit fortschreitender Zeit noch verstärkt. Eine Ausnahme bilden die an der Ostgrenze gelegenen DK, etwa Hildesheim, Würzburg und Bamberg. Da der Adel hier häufig protestantisch war, blieb die Rekrutierungsbasis immer recht schmal, so daß diese Kapitel stets auf einen gewissen Zuzug von außen angewiesen waren. Bei den DK im Südosten fanden geradezu dramatische Umschichtungsprozesse statt. Hier hatte um 1600 der bayerische land-sässige Adel noch eine starke Stellung eingenommen. Nach der völligen Rekatholisierung des Habsburgerreiches drängten nun österreichische Adelige mit aller Macht in diese DK und reduzierten den bayerischen Anteil um die Hälfte. Einige Zahlen mögen diese Entwicklung verdeutlichen. In Passau waren Bayern und Österreicher zunächst etwa gleich stark vertreten, nämlich je etwa 40%. Zuletzt aber gab es dort überhaupt keine Bayern mehr, während der Anteil der Österreicher vorübergehend, im dritten Zeitabschnitt, auf 86% stieg. Kleinere Kontingente stellten die Bayern in Augsburg, Eichstätt und Salzburg. Auch hier wurden sie völlig verdrängt und an ihre Stelle traten Österreicher, denen es in Eichstätt sogar gelang, den Fürstbischofsstuhl zu erobern. Nur in ihren Hauskapiteln Freising und Regensburg konnten sich die bayerischen Adeligen noch halten. Aber auch hier erreichten die zunächst kaum vertretenen Österreicher zuletzt Anteile von 20–30%. In etwas schwächerem Maße waren

20. Hier muß allerdings die große Anzahl Reichsfürsten berücksichtigt werden, die direkt auf die Wahl zum Fürstbischof aspirierten und nur zu diesem Zwecke in ein DK eintraten, ohne an einer Dignität überhaupt interessiert zu sein.

21. Hier müssen die beiden edelfreien Kapitel Köln und Straßburg unberücksichtigt bleiben, da deren Angehörige sich nach exklusiv ständischen Kriterien aus dem ganzen Reich rekrutierten.

auch die schwäbischen Reichsritter, die in den genannten DK um 1600 ebenfalls ansehnliche Kontingente gestellt hatten, ein Opfer der österreichischen Expansion. Ihnen boten sich aber Ausweichmöglichkeiten in den übrigen reichsritterlichen Kapiteln. Diese suchten ständische Exklusivität zu erlangen und damit veränderte sich auch die Rekrutierungsbasis. So finden wir z. B. in Speyer und Worms noch bis weit ins 17. Jahrhundert hinein verhältnismäßig viele norddeutsche Adelige, weit mehr als aus dem geographisch näher gelegenen Schwaben. Während sie sich in Speyer im großen ganzen halten konnten, wurden sie aus Worms, wo sie anfänglich mehr als ein Drittel der DHH gestellt hatten, später fast völlig verdrängt. An ihre Stelle traten schwäbische und fränkische Reichsritter, die zuerst gar nicht in Worms erschienen waren. Das Beispiel zeigt ein Faktum auf, das mehr oder weniger für alle reichsritterlichen, d. h. in der Mitte des Reichs gelegenen Kapitel gilt: holten sie sich ihren Nachwuchs zunächst vor allem aus den geographisch nahe gelegenen Ritterkreisen, so findet im 18. Jahrhundert eine stärkere Durchmischung innerhalb der gesamten Reichsritterschaft statt, in der man wohl den Ausdruck eines gesteigerten Korpsgeistes sehen kann. Abschließungstendenzen zeigen auch die norddeutschen Kapitel. Generell kann gesagt werden, daß das Kriterium der Herkunft eine je länger desto größere Rolle für die Aufnahme spielt. Man sucht die ergiebigen Pfründen den eigenen Landsleuten oder einer größeren ständischen Gruppe zu sichern. Allerdings gibt es auch im späten 18. Jahrhundert vereinzelt sehr bezeichnende Ausnahmen²².

Kumulationen

Bei den Kumulationen kann man zwei Hauptfragen an das Datenmaterial stellen, nämlich erstens: in welchem Maß wurde überhaupt kumuliert, d. h. wieviele Kumulationen trafen im Schnitt auf den einzelnen DH bzw. eine Gruppe (Kapitel usw.); und zweitens: welche Kapitel kumulierten bevorzugt miteinander? Die Untersuchung wirft allerdings einige methodische und technische Probleme auf, auf die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht weiter eingegangen werden kann²³. Wir beschränken uns hier darauf, einige allgemeine Ergebnisse mitzuteilen:

- 43% der KK sind nicht kumuliert. Vom Rest sind gut ein Drittel einmal, rund ein Sechstel zweimal kumuliert. Höhere Kumulationen sind Ausnahmen. Die Verteilung auf der Zeitachse ist ziemlich stabil, einzig im letzten Zeitabschnitt zeigt sich eine Tendenz zu vermehrten Kumulationen. Man bemerkt ferner, daß mit wenigen Ausnahmen die anfänglich noch bestehenden z. T. extremen Unterschiede in der Kumulationshäufigkeit mit fortschreitender Zeit verschwinden, sich die Kapitel hierin einander also angleichen.
- Mit der Variable „Stand“ ergibt sich eine enge Korrelation: es wird umso mehr kumuliert, je höher der Stand ist. Die fleißigsten Pfründensammler sind die Reichsfürsten, es gibt unter ihnen solche, die bis zu zehn KK erwerben. Umgekehrt sind Kumulationen bei bürgerlichen DHH eine große Ausnahme, und zwar je länger desto mehr.

22. So erscheinen etwa Schweizer in den norddeutschen Kapiteln, Norddeutsche hingegen in Passau.

23. Vgl. dazu das Kapitel über die Kumulationen in unserer Darstellung Bd. II.

- Die bei der Variable „Herkunft“ erwähnten „Überfremdungen“ lassen sich nicht allein durch die Kumulationen erklären. Von den Norddeutschen in Speyer oder den Österreichern in Eichstätt waren viele anderswo nicht mehr befründet.
- An der Peripherie gelegene Kapitel kumulieren weniger häufig als solche im Zentrum, an Schnittpunkten von Verkehrsachsen oder keiner Region eindeutig zugeordnete. Dieses kann man gut bei Augsburg, Eichstätt und Salzburg zeigen, deren Kumulationshäufigkeit merklich über dem Durchschnitt liegt. Letzteres gilt für die reichen Kapitel ganz allgemein, während die armen fast immer weit weniger häufig kumuliert werden.
- Kapitel mit vielen Kumulationen weisen in der Regel auch eine hohe Streuung der Kumulationen bzw. einen weiten Radius der Kumulationsbeziehungen auf. Dies kann man positiv bei den eben genannten drei DK beobachten, negativ etwa bei Basel, Mainz und Regensburg.
- Die engsten Kumulationsbeziehungen weisen peripher gelegene, aber einander benachbarte Kapitel auf, die gleichzeitig von anderen relativ weit entfernt sind. Dies gilt z. B. für die vier norddeutschen Kapitel untereinander, weiter für Bamberg-Würzburg, Passau-Salzburg, Brixen-Trient.

Allgemeine Schlußfolgerungen

Regionale Typen

Ausgehend von einigen Elementen der Verfassungsgeschichte kann man bei den deutschen DK drei größere regionale Gruppen bilden, nämlich die norddeutschen, die reichsritterlichen, d. h. rheinländisch-fränkischen, und die süddeutsch-österreichischen. Die bei der vergleichenden sozialgeschichtlichen Untersuchung bei mehreren Variablen gewonnenen Befunde bestätigen im wesentlichen diese regionale Gliederung, wir haben es also mit eigentlichen regionalen Typen zu tun, die voneinander deutlich geschieden werden können. Nicht in dieses Schema einfügen lassen sich natürlich die beiden edelfreien Kapitel Köln und Straßburg, ebensowenig Lüttich, das immerhin mit dem benachbarten Köln in einigem vergleichbar ist. Überhaupt bilden die ganz an der Grenze des Reiches gelegenen Kapitel, also neben Lüttich noch Basel, Chur, Trient und mit einigen Einschränkungen Brixen eine gewisse Sondergruppe. Obschon auch sie in größere regionale Zusammenhänge eingebunden sind, weisen sie doch ein gewisses Eigenleben auf, das sich im Laufe der Zeit noch verstärkt, so daß diese Kapitel am Schluß noch mehr aus dem Rahmen fallen, während bei den übrigen eher eine gegenseitige Angleichung stattfindet. Jene weisen verfassungsmäßig wenig Entwicklungen auf. Ihnen gemeinsam, aber unterschiedlich zu den anderen DK sind etwa starke lokale Rekrutierung, Vorhandensein verschiedener Adelsgruppen, von denen keine bestimmte dominiert, bedeutende Rolle der Bürgerlichen, u. a. bei der Besetzung der Dignitäten, wenig Kumulationen, bei den kleinen unter ihnen eine gewisse Neigung zur Vorherrschaft einiger Familien. Gewisse Besonderheiten gibt es auch bei den am Ostrand gelegenen DK, also einerseits Hildesheim und Paderborn, andererseits Bamberg und Würzburg, doch treten sie weniger hervor als bei den erstgenannten.

Innerhalb der süddeutsch-österreichischen Gruppe heben sich Salzburg und Passau durch eine höhere und im Verlaufe der Zeit zunehmende ständische Exklusivität heraus. Bei Salzburg muß man berücksichtigen, daß es sich um ein Metropolitankapitel handelt, das die Tendenz hat, sich den übrigen Metropolitankapiteln (Köln, Mainz, Trier) anzugleichen. Eher umgekehrt verläuft trotz des abnehmenden bürgerlichen Anteils die Entwicklung in den bescheidenen und schlecht dotierten DK Freising und Regensburg. Ihr Einzugsgebiet und damit die Kumulationshäufigkeit vermindert sich, sie machen einen immer geschlosseneren und provinzielleren Eindruck und sind vor allem noch wichtig als Versorgungsstätten des sonst fast überall ausgeschalteten niederen bayerischen Adels. Die im Schnittpunkt verschiedener Einflußbereiche gelegenen und untereinander durch Kumulationen, vor allem am Anfang, stark verbundenen DK Augsburg und Eichstätt weisen eine spannungsreiche Geschichte auf²⁴. In beiden kämpfen verschiedene soziale Gruppen um den maßgeblichen Einfluß. In Augsburg erringen zuletzt die schwäbischen Reichsritter eine dominierende Stellung, es gelingt ihnen indessen nicht, die Bürgerlichen gänzlich zu verdrängen. Eichstätt ist zunächst durch die Rekrutierung und die Kumulationen durchaus dem südostdeutschen Raum verbunden. Es stellt aber gleichzeitig, durch den prinzipiellen Ausschluß der Bürgerlichen und die Dominanz der Reichsritter, namentlich der schwäbischen, ein Bindeglied zu den reichsritterlichen DK dar. Nach ihnen orientiert es sich auch zunehmend, wie sich vor allem an den Kumulationen ablesen läßt. Bis zum Schluß spielen aber auch Österreicher eine wichtige Rolle im Kapitel. Die beiden ebenfalls noch zur süddeutschen Gruppe zählenden DK Basel und Konstanz weisen einige Gemeinsamkeiten untereinander auf, etwa die starke lokale Rekrutierung, den hohen Anteil von Nominationen beim Adel, während die Bürgerlichen fast nur durch Provision ins Kapitel kommen, den hohen Theologenanteil bei diesen usw. Im Laufe der Zeit entwickeln sich aber die beiden, auch durch Kumulationen nur schwach verbundenen Kapitel auseinander. Man könnte diese Entwicklung, die bei verschiedenen Variablen sichtbar wird, kurz so charakterisieren, daß Basel provinzieller wird und noch mehr als schon bisher an den Rand rückt, während sich Konstanz der Gruppe der reichsritterlichen DK anzuschließen sucht, indem es sich immer mehr nach diesen ausrichtet.

Die reichsritterlichen Kapitel weisen untereinander, verglichen mit den süddeutsch-österreichischen, geringere Unterschiede auf, ebensowenig finden in ihnen größere Umschichtungsprozesse statt. Eine enorme Stabilität zeigt sich vor allem bei den im Windschatten großer Ereignisse gelegenen fränkischen Kapiteln Bamberg und Würzburg, die miteinander durch Kumulationen eng verbunden sind. Letzteres gilt auch für die beiden DK Mainz und Trier, doch geht hier die Entwicklung bei verschiedenen Variablen (Grund des Ein- und Austritts, Herkunft, Kumulationen) auseinander. Das Streben nach ständischer Exklusivität ist bei beiden ausgeprägt. Ein deutlicher Trend dazu zeigt sich auch in dem allerdings wenig bedeutenden Worms, das dadurch noch mehr ein Anhängsel der größeren DK, insbesondere von Mainz, wird. Demgegenüber führt Speyer ein stärkeres Eigenleben, insbesondere kann hier

24. Dasselbe gilt für das benachbarte und mit beiden DK durch Kumulationen verbundene Kapitel der Fürstpropstei Ellwangen, das mit den DK sehr enge Verwandtschaft aufweist. Vgl. zu ihm die Arbeit von Mildner, Eduard, Das Ellwanger Stiftskapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung, Ellwangen o.J. (1968), mit vielen statistischen Angaben.

der norddeutsche Adel im Gegensatz zu den anderen Kapiteln seine Stellung wahren.

Die norddeutschen Kapitel können eigentlich als Einheit betrachtet werden, die um das Zentrum Münster organisiert ist, wie die Kumulationen zeigen. Typisch für sie alle sind Beherrschung durch den lokalen landsässigen Adel, hohe Selbstergänzungsrate bei gleichwohl grundsätzlicher Akzeptation von Provisionen, eine ständig steigende Anzahl von Resignationen und daher verhältnismäßig kurze durchschnittliche Aufenthaltsdauer, sowie eine ständige Zunahme der Kumulationen, bei gleichzeitiger Konzentration auf die eigene Region und damit eine stetige Verflechtung untereinander. Auch hier zeigen sich Abschließungs- und Provinzialisierungstendenzen. Am ehesten Abweichungen von dieser typischen Entwicklung weist das ja auch geographisch etwas abgelegene Hildesheim auf, anfänglich auch Paderborn.

Die beiden edelfreien DK Köln und Straßburg weisen unter sich viele Gemeinsamkeiten auf und sind auch durch Kumulationen eng miteinander verbunden. In ihrer ständischen Zusammensetzung entwickeln sie sich aber auseinander. Köln ist durchlässiger, hier konnten neu in den Grafenstand aufgenommene Familien nach einer gewissen Wartezeit aufgenommen werden, so daß wir hier zuletzt sogar mehrere Vertreter der ehemals bürgerlichen Fugger finden. Straßburg hingegen schloß sich rigoros ab, so daß sich hier eine eigentliche Domherrenoligarchie entwickeln konnte, indem einige wenige Familien die Pfründen unter sich verteilten. Von den deutschen KK²⁵ entfielen im 18. Jahrhundert 40% allein auf die drei Geschlechter Königsegg, Manderscheid und Salm. Die in der Rangliste folgenden Familien (Waldburg, Fürstenberg, Hohenlohe, Löwenstein, Hohenzollern und Hessen) beanspruchten weitere 36%, so daß für „Außenseiter“ zuletzt kaum mehr Platz offen war. Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Franzosen im Straßburger DK, indem hier die Familie Rohan, die ja auch die letzten vier Fürstbischöfe stellte, eine absolut dominierende Rolle spielte. Bei der Säkularisation waren unter den 20 übriggebliebenen DHH sechs Königsegg, vier Rohan und je drei Salm und Hohenlohe²⁶.

Zeitliche Veränderungen

Bei einigen Variablen lassen sich auf der Zeitachse parallel laufende Veränderungen in allen oder fast allen DK feststellen. Damit sind einige generelle Aussagen zu ihrer Geschichte in den beiden letzten Jahrhunderten ihres Bestehens möglich. Auf ein Faktum haben wir schon mehrfach hingewiesen, nämlich die Reduktion des bürgerlichen Elements in den DK, insbesondere die Eliminierung der bürgerlichen Mittel- und Unterschicht. Die im 16. Jahrhundert in ganz Europa einsetzende feudale Reaktion läßt sich auch bei den deutschen DK sehr schön beobachten. Die Antwort des Bürgertums ist ebenfalls bezeichnend: es verschaffte sich Adelsbriefe und versuchte

25. Seit 1687 waren acht der insgesamt 24 KK französischen Adligen reserviert.

26. Die im 17. Jahrhundert führende Familie Manderscheid zeigt die Gefahren der Politik, möglichst viele Söhne in den DK unterzubringen, auf. Sie starb nämlich 1780 aus, nachdem der letzte männliche Sproß, DH Franz Joseph Georg von Manderscheid-Blankenheim noch in hohem Alter seine KK resigniert hatte, um sich zu verheiraten, ihm aber Kinder versagt blieben.

auf diesem Wege, zu den begehrten Pfründen zu gelangen. Der Adel begegnete dem, indem er die Anforderungen bei der Ahnenprobe in die Höhe schraubte: in der Regel mußte ein Proband nun 16 adelige Ahnen aufweisen. Gleichwohl gelang es einigen Familien nach einer allerdings langen Wartezeit, diese Hürden zu übersteigen, bloß waren sie nun nicht mehr Repräsentanten der bürgerlichen Schicht. Innerhalb des Adels zeigt sich eine Nivellierungstendenz. Die rangmäßig höchste Gruppe der Reichsfürsten wird weitgehend ausgeschaltet. Auf der andern Seite steigt die Gruppe des gewöhnlichen landsässigen Niederadels zu einem großen Teil durch Standeserhöhungen in die Ränge des höheren Reichsadels auf. Die meisten reichsritterlichen Familien lassen sich schon im 17. Jahrhundert in den Reichsfreiherrnstand erheben. Diesem Beispiel folgend, legt sich im 18. Jahrhundert auch der norddeutsche landsässige Adel den Freiherrentitel zu, meist ohne ausdrückliche Verleihung. Geht man bei den Familien vom Adelsrang um 1600 aus oder zieht man um diesen Zeitpunkt einen Schnitt, so ergibt sich, daß die Reichsritter rund 40% der DHH ausmachen, der landsässige Niederadel rund 30%. Die übrigen Gruppen folgen mit großem Abstand. Zieht man aber einen Schnitt bei der Säkularisation, so sieht das Bild ganz anders aus: führend sind nun die Reichsfreiherrn mit 36%, die Reichsgrafen mit 31,5%. Die Standeserhöhungen vor allem haben bewirkt, daß nun ein einigermaßen homogener Stiftsadel entstanden ist, mindestens innerhalb der drei großen Regionen.

Eine weitere allgemeine Veränderung betrifft die Herkunft. Auch hier waren die Kapitel anfänglich stark durchmischt. Mit fortlaufender Zeit nimmt die räumliche Mobilität ab, die Rekrutierung aus dem eigenen regionalen Bereich zu. Es betrifft dies, wie bereits bemerkt, vor allem die an der Peripherie gelegenen DK, gilt aber auch für die Gruppe der norddeutschen und der reichsritterlichen DK untereinander. Hatten sie zunächst gegenseitige Bepfründungen ohne große Anstände vorgenommen, so schlossen sie sich später immer mehr nach außen ab. Allerdings nimmt die Mobilität innerhalb der beiden regionalen Großgruppen zu. Völlig gelang die Abschließung nirgends. Papst und Kaiser unterstützten solche Bestrebungen nicht, auch mußte man immer mit Retorsionsmaßnahmen rechnen. Im Südosten finden bemerkenswerte Umschichtungen statt, unter denen das Vordringen der österreichischen Adligen auf Kosten der bayerischen und schwäbischen das bemerkenswerteste Faktum ist. Auch hier finden innere Angleichungsprozesse bei gleichzeitiger Abgrenzung nach außen statt. Bloß erfassen diese Vorgänge nur einzelne kleine Gruppen, nicht die regionale Großgruppe als Ganzes. So orientiert sich Passau nach Salzburg hin, dasselbe geschieht etwas später und etwas weniger eindeutig mit Brixen. Diese Kapitel werden zu Institutionen des österreichischen Grafenstandes. Freising und Regensburg gleichen einander an und werden zu Refugien des bayerischen Adels. Eichstätt und Konstanz, in denen die schwäbische Reichsritterschaft eine große Rolle spielt, wechseln in gewissem Sinne die Orientierung und wenden sich den übrigen reichsritterlichen Kapiteln zu. Basel und Trient gehen eigene Wege und verprovinzialisieren.

Als dritte allgemeine Tendenz könnte man die wachsende Kumulationshäufigkeit bezeichnen, die vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bemerkbar wird. Zwei bis drei Kumulationen werden nun in den meisten DK und Familien zur Norm. Am stärksten ist die Steigerung bei den norddeutschen Kapiteln, etwas weniger stark bei den reichsritterlichen. Im Süden nimmt die Kumulationshäufigkeit nur bei einigen Kapiteln zu, insgesamt sogar ab. Nun muß man hier aber die ganz an der Peri-

pherie gelegenen DK, die ja mit ihrer zunehmenden Provinzialisierung auch weniger kumulieren, abrechnen und ferner berücksichtigen, daß hier einige Kapitel (z. B. Augsburg und Eichstätt) anfänglich zur Spitzengruppe zählen, also bloß eine Angleichung nach unten stattfindet.

Die Krise der deutschen Domkapitel am Vorabend der Säkularisation

Eine sozialgeschichtliche Untersuchung der deutschen DK kann der Frage nicht aus dem Wege gehen, ob die Säkularisation von 1803, die ihr Dasein beendete, ein mehr zufälliges unglückliches Ereignis, einer Naturkatastrophe vergleichbar, war, oder aber bloß der endgültige Abschluß einer längeren krisenhaften Entwicklung. Wir neigen aufgrund unserer Resultate dazu, die Frage im zweiten Sinne zu beantworten. Neben ihrer in der Neuzeit immer mehr zurücktretenden primären geistlichen Aufgabe hatten die DK traditionell zwei wichtige weltliche Funktionen ausgeübt: einerseits waren sie klassische Versorgungsstätten für die in ihnen vertretenen Familien, namentlich die adeligen, die ja insgesamt fast 90% aller DHH stellten, andererseits waren sie ein wesentlicher Machtfaktor im Gefüge des geistlichen Staates und damit im Reiche überhaupt. Diese beiden Funktionen sind aber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ernsthaft in Frage gestellt worden.

Was zunächst die Rolle als Versorgungsstätten des Adels anbelangt, so konnten die DK diese nur noch schlecht erfüllen, weil sich immer mehr Bewerber zu den Pfründen, deren Zahl ja praktisch fixiert war, drängten. Berechnet man die durchschnittliche Verweildauer der mit Tod abgegangenen DHH, so stellt man fest, daß sie überall ansteigt, im Schnitt von 25,5 in der ersten auf 32,5 Jahre in der letzten Periode. Ein Teil dieses Anstiegs geht möglicherweise auf ein früheres durchschnittliches Eintrittsalter zurück, der andere ist aber sicher auf die allgemein steigende Lebenserwartung zurückzuführen. Dazu kam die zuerst bei den reichen Kapiteln bemerkbare, zuletzt aber auch die weniger gut dotierten Kapitel erfassende Neigung der DHH, auf den einmal erworbenen Pfründen so lange als möglich sitzenzubleiben. Diese beiden Tatsachen besagen aber nichts anderes, als daß Vakanzen und damit die Möglichkeit zu Neuaufnahmen immer seltener Ereignisse wurden. Die Frequenz der Eintritte verminderte sich in der Tat, wie zahlenmäßig eindeutig zu belegen ist, immer mehr. Ferner nahmen, wie wir gesehen haben, gerade in den rein adeligen Kapiteln die Kumulationen zu. Damit blieben für die Neuankömmlinge natürlich noch weniger Stellen übrig. Über den Grund, weshalb die Kumulationen so zunahmen, kann vorderhand nur spekuliert werden. Einige einst mächtige Familien, die später wenig Nachkommen hatten, haben offensichtlich versucht, ihre Machtposition mittels forcierter Kumulationen zu halten. Möglicherweise reichte aber auch das teilweise noch auf Naturalien beruhende Einkommen für die ständig wachsenden Ansprüche der Lebenshaltung der geistlichen Kavaliere nicht mehr aus, so daß Kumulationen zu einer ökonomischen Notwendigkeit wurden.

Zwar gibt es einige Fakten, die auf die umgekehrte Entwicklung hinzudeuten scheinen. Bei näherer Betrachtung erweisen sie sich indessen allesamt als Trugschlüsse. Etwas Luft wurde den DK natürlich durch die aussterbenden Familien, die endgültig aus dem Konkurrenzkampf um die Pfründen ausschieden, verschafft. Aber dieser Gewinn wurde mehr als wettgemacht durch das Nachrücken von neu in den

Adel aufgenommenen bürgerlichen Familien, somit das Problem auf die Dauer eher noch verschärft. Auch in jenen wenigen Kapiteln, bei denen die DHH im Gegensatz zum allgemeinen Trend eher mehr resignierten, verbesserte sich die Situation nicht. Man kann nämlich, wenn man die Einzelfälle untersucht, zeigen, daß solche Resignationen zum größten Teil an Verwandte erfolgten, am häufigsten zugunsten eines Bruders oder Neffen²⁷. Das heißt aber nichts anderes, als daß diese Pfründen nicht mehr frei verfügbar waren, sondern im Gegenteil zu quasi erblichen Stellen wurden, somit für alle anderen Kandidaten unerreichbar waren. Schließlich scheint auch die Eliminierung von Bürgerlichen, die ja in der Vergangenheit dem Adel ebenfalls einige zusätzliche Pfründen verschafft hatte, um diese Zeit an kritische Grenzen gestoßen zu sein, wie das Beispiel Augsburg zeigt. Abgesehen davon hätten die vielen Nobilitierungen bürgerlicher DHH-Familien solche Bestrebungen ohnehin auf die Dauer unterlaufen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die DK ihre althergebrachte Aufgabe als „Spitäler des Adels“ je länger desto unvollkommener und ungenügender erfüllen konnten. Das belegt auch die zunehmende Zahl jener jungen katholischen Adeligen, welche gar nicht erst auf eine Pfründe rechneten, sondern auf eine Karriere im Militär oder in der Verwaltung hin steuerten, was allerdings generell wegen der damit nicht mehr verbundenen Zölibatspflicht das Versorgungsproblem des Adels nur noch vergrößerte. Eine wirkliche Lösung wäre nur mit radikalen Maßnahmen möglich gewesen, etwa dem grundsätzlichen Verbot aller Kumulationen, wodurch sich, aufgrund der gegen Ende des 18. Jahrhunderts feststellbaren Kumulationshäufigkeit das Stellenangebot mit einem Schlag etwa verdoppelt hätte. Aber zu solch umstürzenden Neuerungen konnte sich die betroffene Schicht offenbar nicht mehr aufraffen; Klagen über die „Benefizienpluralität“ kamen allenfalls von Bürgerlichen. Damit sind wir beim zweiten existenzbedrohenden, allerdings nicht mehr quantifizierbaren Faktor, der bürgerlichen Kritik an den adeligen DK²⁸. Sie stellte auch ihre Machtstellung grundsätzlich in Frage. Ansatzpunkt der Kritik waren neben den gehäuften Kumulationen die den Bürgerlichen nicht verborgen gebliebene Verdrängung ihrer Vertreter aus den DK und das Überwiegen des weltlichen Elements auf Kosten der ehemals allein wichtigen geistlichen Funktionen. Diese wurden nun zum größten Teil ersatzweise von Bürgerlichen wahrgenommen; Bürgerliche waren auch die wesentlichen Träger jener sich aus der Aufklärung herleitenden innerkirchlichen Reformbewegung seit den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Diese gut gebildeten und eifrigen Geistlichen konnten nicht mehr verstehen, daß in den DK „ein Knabe, bloß weil er adelig ist, einem heiligen, gelehrten, in priesterlichen Arbeiten grau gewordenen Manne vorgezogen wird“²⁹. Gewiß gab es unter der adeligen Spitze der Reichskirche auch vorbildliche Figuren, wie den westfälischen Minister Franz Egon von Fürstenberg, die Brüder Erthal oder den späteren Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg. Sonst aber galten

27. Am Beispiel Münsters untersucht in der vortrefflichen sozialgeschichtlichen Arbeit von Reif, Heinz, *Westfälischer Adel 1770–1860*, Göttingen 1979 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35).

28. Wende, Peter, *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik*, Lübeck-Hamburg 1966.

29. Wittola, Max Anton, *Über den Mißbrauch, Unadelige von Domstiften auszuschließen*, in: *Neueste Beiträge zur Religionslehre und Kirchengeschichte 2* (1791), S. 611f.

die adeligen DHH eher als Untätige, Schmarotzer und Drohnen. Beispiele dazu gab es genug. Es war auch nicht einzusehen, weshalb die adeligen geistlichen Kavaliers zwei bis drei Pfründen benötigten, wenn anderswo bürgerliche Bewerber lange auf ein viel bescheideneres Benefizium warten mußten. Was hatte die aufwendige Lebensführung vieler adeliger DHH noch mit der Urkirche gemein?

Gewiß gab es auch Positives von den DK zu sagen, vor allem wenn man vom Politischen her argumentierte. Die DK galten als Palladium der Freiheit gegenüber absolutistischer Willkür, von der auch einige geistliche Fürsten nicht frei waren. Für solche Fragen war man gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehr sensibel. Die verschiedenen Reformvorschläge, die damals gemacht wurden, liefen denn auch meist nicht auf eine völlige Abschaffung der DK hinaus, sondern auf eine Umwandlung. Sie sollten die geistliche Funktion völlig verlieren und diese vom meist mit Bürgerlichen besetzten Konsistorium wahrgenommen werden. Als rein weltliches Gremium wären sie ein Vorläufer des modernen Parlaments geworden. In ihm hätte neben dem Adel auch das Bürgertum eine größere Rolle spielen können. Selbstverständlich wären auch Kumulationen grundsätzlich verboten gewesen. Zur Verwirklichung dieser Vorschläge, die der immer massiveren Kritik den Wind aus den Segeln genommen hätten, ist es nicht mehr gekommen. Die schwierige außenpolitische Lage des Reiches im Napoleonischen Zeitalter erzwang die radikale Lösung der Säkularisation, mit der manche weltliche Fürsten, angesichts des immensen Vermögens der DK, schon früher geliebäugelt hatten. Sie war die letzte Konsequenz einer langen Entwicklung, die auf diesem Wege nicht mehr weitergehen konnte. Mit den ausgeschütteten Pensionen betonte sie nochmals den problematisch gewordenen Versorgungscharakter der alten Kapitel, mit der Auflösung der geistlichen Staaten entmachtete sie sie als politische Institution. Der Weg wurde frei, die DK wieder zu dem zu machen, was sie einst gewesen waren: rein geistliche Körperschaften, die jedermann, der die nötigen Fähigkeiten und Interessen mitbrachte, offenstanden.

Summary

The present article is a summary of a quantitative Social History in three volumes (can be obtained directly from the author) treating of the 24 cathedral chapters of the Old German Empire in the 17th and 18th century. The research on the cathedral chapters which were as well spiritual as secular corporations, until now is rather traditional in its methods, i. e. focusing on the constitutions and the biographies of the canons. Actually there are only a few monographies. Our study which comprehends all chapters examines 5725 cases. The case-unit is not the person, but the prebend. The following variables are taken up: name (locality) of the chapter, dignitaries, degrees (for commoners), the ways of applying to and retiring from the chapters, social status (seven categories for the nobility, two for the commoners), advancements in rank, origin, cumulations. The completeness of the data is generally more than 90%, often towards 100%. All data is published in form of chronological lists of the canons in every chapter, besides an index of names is given. Therefore our work serves as a reference-book too. The data were processed with SPSS, crosstabulations and other statistics are published also.

For regional inquiries the chapters were classified into three groups: Northern Germany, the chapters of the Knights of the Empire (i. e. Rhineland and Franconia), Southern Germany and Austria. To show the chronological development we divided the entire period (1601–1803) into four periods of about fifty years. The article presents some important results for every variable. Some general statements are possible. From the viewpoint of social history the hypothesis of three regional types has been verified. Chapters at the border of the Empire form a particular group which shows more and more deviations to the standard. On the other hand the chapters in the center assimilate. Spatial mobility decreases, local recruitment increases. There are tendencies to closeness and occasional provincialism. Cumulations increase in the second half of 18th century. Canons from the middle and lower classes were almost completely eliminated during the two centuries. Thus the European feudal reaction can clearly be demonstrated using the example of the German cathedral chapters.

Our research shows that the chapters get into a crisis in the late 18th century. They could no more accomplish their functions as providing institutions for the German nobility. For many reasons the run to the prebends grew as well as the commoners' criticism influenced by the Enlightenment. They disapproved the loss of the chapters' spiritual functions, the prevalence of the nobility, the growing exclusion of the commoners and the enormous cumulations. Proposals to a reform failed. The difficult situation in the Empire during the Napoleonic Wars forced the secularization (1803) which brought the end to the old German cathedral chapters.